

Des weiteren aber hat bereits Bresslau ausgeführt, dass von einer Ausübung der Grafenrechte durch den Bischof schon deshalb nicht die Rede sein könne, weil undenkbar sei, dass Konrad II. dem mit ihm in besten Beziehungen stehenden Markgrafen Bonifaz die Grafschaft Modena, einen alten Besitz des Canossaner Hauses, entzogen haben sollte¹. In der Tat wird diese Auffassung wenigstens durch eine Urkunde bestätigt, in der im Jahre 1051 Markgraf Bonifaz in Spilamberto in der Grafschaft Modena zusammen mit Arduin 'comite Parmense' und dem kaiserlichen Missus in einer Gerichtssitzung dem Bischof von Parma eine Besitzung in der Grafschaft Modena zuspricht und bestätigt². Auch damals also war Bonifaz noch Graf dieser Grafschaft und nicht der Bischof, und das ist, wenn man nicht zu haltlosen Kombinationen greifen will, schlechterdings unvereinbar mit dem Inhalt von B, dem somit die Echtheit abgesprochen werden muss. Erst gegen Ende des 12. Jh. wird der Bischof einmal als Graf bezeichnet, er mag diese Würde nach dem Aussterben des Hauses Canossa wirklich, vielleicht mit Hülfe dieser Fälschung, errungen haben³. Fragt man nun aber nach der besonderen Veranlassung, die der Herstellung einer solchen Fälschung als Unterlage gedient haben könnte, so lässt sich dafür vielleicht eine Erklärung vermuten. Denn wenn schliesslich das allgemeine Bestreben nach Machterweiterung überhaupt mitgewirkt haben wird, so findet sich doch auch in den politischen Verhältnissen der Zeit kurz vor dem Tode Heinrichs III. ein Anhalt. Im Mai 1052 war der mächtige Markgraf Bonifaz ermordet worden⁴, sein in letzter Zeit teils offener, teils versteckter Widerstand gegen die Politik des Kaisers, der zwar nicht zu einem ausgesprochenen Bruch, doch zu einer Entfremdung zwischen beiden Gewalten geführt hatte, gab dem Kaiser die Veranlassung, der mit drei noch unmündigen Kindern

1) Vgl. auch Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 436. 2) Affò, Storia di Parma II^b, 323 n. 22. In den Urkunden der Gräfin Mathilde finden sich, wenn auch erst aus dem Anfang des 12. Jh., Beispiele der Ausübung gräflicher Funktionen in der Grafschaft Modena, vgl. Overmann Gräfin Mathilde, Regesten n. 86 (1104); 107 (1107); 110 (1108). Das wird aber mit den Kämpfen zwischen ihr und Heinrich IV. zusammenhängen. 3) Vgl. die schon genannte Urkunde von 1176 bei Tiraboschi, Memorie Modenesi III^b, 68, n. 480, wo der Bischof Hugo als 'episcopus Mutinensis comes illius comitatus' bezeichnet und neben ihm ein 'vicecomes' genannt wird. Am Schluss der Urkunde heisst es: 'domno Ugone Mutinensi episcopo in palatio pro tribunali et comite sedente'. 4) Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. II, 172 ff.